Bekanntmachung
der Gemeinde Rettenbach a. Auerberg

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit der 2. Änderung Flächennutzungsplan Rettenbach am Auerberg gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

In seiner Sitzung vom 16.05.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Mit der Ausarbeitung wurde das Ingenieurbüro Mühlegg & Weiskopf GmbH aus Biessenhofen beauftragt.

Nach § 3 BauGB sind die Bürger frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen. Die Gemeinde hat dabei Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Vorentwurf der 2. Änderung Flächennutzungsplan Rettenbach am Auerberg wird in der Zeit vom

Dienstag, den 11.07.2017 bis einschließlich Freitag, den 11.08.2017

im Rathaus der Gemeinde Rettenbach a. Auerberg, Dorfstraße 1, 87675 Rettenbach am Auerberg sowie der VG Stötten a. Auerberg, Füssener Straße 11, 87675 Stötten a.Auerberg während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Bei der Einsichtnahme werden Ziele und Zwecke der Planung durch die Verwaltung erläutert.

Rettenbach, den 27.06.2017

Gemeinde Rettenbach a. Auerberg

R. Friedl

Reiner Friedl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich angeschlagen am 27.06.2017

abgenommen am 2017